Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chóśebuz



Antrag

An	trags-Nr.: 015/17	
⊠ öffentlich	□ nichtöffentlich	

Antragsteller:	DIE LINKE	Antragsdatum:
		04. April 2017

				04. April 2017		
Beratungsfolge:	Datum			Datum		
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwe	elt			
☐ Haushalt und Finanzen			ausschuss	19.04.2017		
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen			verordnetenversammlung	26.04.2017		
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsb	eiräte/Ortsbeirat			
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA				
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.						
Antragsgegenstand: Verschiebung der Entscheidung zur Option der Vertragsverlängerung mit dem Entsorger ALBA						
Inhalt des Antrages:						
Die Stadtverordnetenversammlur	ng möge b	eschlie	Sen:			
Die Entscheidung zur Vertragsverlängerung mit dem Entsorgungsunternehmen ALBA (Ziehung der Option für fünf weitere Jahre) soll erst nach dem Kabinettsbeschluss zum Kreisneugliederungsgesetz (vorauss.30 Mai 2017) durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden. Unterschrift Antragsteller/in						
Beschlussniederschrift:						
Gremium: HA StVV	•		Beschluss-Nr.:			
			Tagung am:	TOP:		
☐ einstimmig ☐ mit S	Stimmenme	hrheit	Anzahl der Ja-Stimm	nen:		
laut Antragsvorschlag			Anzahl der Nein- Stimmen:			
	doroch ":f+ \		Anzahl der Stimmenthaltungen			
mit Veränderungen (siehe Nie	euerschrift)	1	Anzani dei Stimmer	ımanunyen		

Begründung:

Die Entscheidung des Kabinetts der Brandenburgischen Landesregierung zum Gesetz zur Kreisneugliederung soll voraussichtlich am 30. Mai 2017 getroffen werden.

Die Entscheidung zur Weiterführung des Entsorgungsvertrages mit ALBA muss, im Falle einer Einkreisung von Cottbus, ggf. vor der abschließenden Entscheidung des Landtages zur Kreisneugliederung fallen.

Mit einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vor der Beschlussfassung im Kabinett wird die Einkreisung vorweg genommen. Das entspricht nicht den bisherigen Auffassungen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus.

Falls Cottbus die Kreisfreiheit behält und weiter Träger der Abfallentsorgung bleiben kann und auch im Falle der Zusammenfügung mit dem Spree-Neiße-Kreis sollte das mögliche Zusammengehen mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße in die Überlegungen einbezogen werden. Das entspräche der Lösung bei der Sicherung des ÖPNV in unseren Territorien.